



Inhalt der Mitteilung:

Gemäß § 105 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg ist ein Bericht über die Beteiligungen der Stadt Prenzlau zur Information der Gemeindevertreter und der Einwohner zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft und die Kreditaufnahme enthalten.

Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Prenzlau kann im Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau, Haus 2, Zimmer 205 eingesehen werden.

Dem Landkreis Uckermark wird zeitgleich ebenso ein Beteiligungsbericht zur Kenntnis gesandt.

Sommer

Amtsleiter

Abgestimmt mit:

Dr. Krause

1. Beigeordneter/ Kämmerer

Moser

Bürgermeister